

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 13. Dezember 2022

**Tagesordnungsantrag Nr.
zu den Landesgesetzentwürfen Nr. 119/22, 120/22 und 121/22**

Militärliegenschaften – Oberflächenrecht für Wohnbau

Südtirol ist ein Land mit einer hohen Dichte an Militärliegenschaften, besonders an Kasernen mit dazugehörigen Flächen. Infolge des Einigungsprozesses der Europäischen Union und der Abschaffung des verpflichtenden Präsenzdienstes beim Heer, erfüllen die allermeisten dieser Einrichtungen nicht mehr den ursprünglichen Zweck. Mittels teurer Tauschverträge hat der Staat dem Land mehrere Immobilien und Areale übertragen. Das Land hat sich verpflichtet, dafür u. a. Wohnungen für das Militär zu bauen – ein Umstand übrigens, der in der Bevölkerung von vielen Mitbürgern abgelehnt wurde und wird. Schließlich handelt es sich um Gründe, die den Südtirolern genommen bzw. zu einem Spottpreis entgolten wurden. Während der italienische Staat der Region Aosta die Liegenschaften unentgeltlich abgetreten hat, wurde Südtirol ordentlich zur Kasse gebeten.

Über die Verwendung der nunmehr Südtirol zur Verfügung stehenden Militärliegenschaften gibt es rege Diskussionen. Das Land behält sich grundsätzlich die „Filetstücke“ zurück, aber auch die betroffenen Gemeinden haben Hunger auf neue Areale. Über deren Nutzung gibt es zwar Ideenwettbewerbe und Bürgerbefragungen, vor allem aber strecken Bau- und Immobilienfirmen ihre Fühler aus.

Da es sich grundsätzlich um öffentliches Gut handelt, ist die Politik gefordert, dieses auch im Interesse einer breiten Öffentlichkeit zu verwalten. So könnte die hohe Nachfrage im Bereich geförderter und sozialer Wohnbau durch Zurverfügungstellung ehemaliger Militärliegenschaften deutlich abgedeckt werden. Bisher haben Maßnahmen der Wohnbauförderung nicht die gewünschten Erfolge gebracht, vor allem keine Beruhigung bzw. Senkung der Kauf- und Mietpreise.

Da in Südtirol vor allem die Grundstückspreise enorm hoch sind, sollte die Politik bei diesen ansetzen. Wenn die Wohnungssuchenden von der öffentlichen Hand im geförderten und sozialen Bereich die Grundstücke unentgeltlich und mit einer späteren Kaufoption zugewiesen bekommen, vermindert sich der Kaufpreis deutlich. Die öffentliche Hand behält sich das Oberflächenrecht zurück, leistet aber im Gegenzug einen wirksamen Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet

der Landtag die Landesregierung,

1. mit einer Maßnahme aus den Mitteln des Landeshaushaltes sicherzustellen, dass zumindest die Hälfte der vom Staat übertragenen Militärliegenschaften (Immobilien und Areale) dem geförderten und sozialen Wohnbau vorbehalten werden;

2. zu prüfen, ob mit einem Oberflächenrecht seitens der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) und mit einem später möglichen Rückkauf die Wohnungspreise in Südtirol für die Berechtigten gesenkt werden können und dafür die entsprechenden Mittel aus dem Landeshaushalt vorzusehen;
3. dem Landtag innerhalb 2023 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.


L. Abg. Ulli Mair